

Vorwort zur Veröffentlichung der Liste

"Acta specialia betreffend: Bau-Sachen" (Registratur der königlichen Polizei-Direktion)

Geschichte

Die Acta specialia betreffend Bau-Sachen besitzt für Denkmaleigentümer, Denkmalpfleger und Bauforscher einen sehr hohen Zeugniswert. In dieser Sammlung von Dokumenten sind oftmals eine Vielzahl von Informationen über die bauliche Entwicklung des jeweiligen Gebäudes zusammengetragen. Die Bauakten sind nach Straßen und Hausnummern geordnet. Die Aktenführung der Acta specialia betreffend Bau-Sachen begann in Potsdam ungefähr 1880-1890. In einigen Bauakten befinden sich sogar Pläne und Schriftverkehr aus der Zeit um die 1850er Jahre.

Auch zu Gebäuden des 18. Jahrhunderts wurden Bauakten angelegt. Pläne und Zeichnungen aus der Erbauungszeit im 18. Jahrhundert (zur Zeit Friedrich des Großen) sind darin aber nicht enthalten. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden sie, nach einer Überlieferung durch Heinrich Ludwig Manger bereits in der Regierungszeit Friedrich des Großen vernichtet. Die Unterlagen in der Acta specialia können trotzdem viele Bauzustände des 18. Jahrhunderts dokumentieren, auch wenn die in den vorhandenen Akten beschriebenen Beschaffenheit der Bauten aus dem 19. Jahrhundert stammen.

Ältere Gebäudeakten befinden sich nicht in der Stadtverwaltung Potsdam. Nur einige wenige Bauakten zu Potsdamer Immediatbauten sind im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Anschrift: An der Orangerie 3, 14469 Potsdam, Tel. 0331-56740) aufbewahrt.

Die Acta specialia umfassen in der Regel Anträge und Genehmigungen, sogenannte Dispense, zu Bauvorhaben, Bauveränderungen, den gesamten amtlichen Schriftverkehr sowie zum Bau gehörige Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Baudetails, statische Berechnungen). Der Umfang an Bauunterlagen ist aber von Akte zu Akte unterschiedlich. Nicht jeder Baukörper ist auf die gleiche Weise dokumentiert. Der in den Bauakten enthaltene Schriftverkehr und die Pläne geben uns Auskunft über die Baugeschichte der Häuser in den letzten 150 Jahren.

Diese Dokumente sollten bei Restaurierungs- und Instandsetzungsvorhaben durch den Bauherren oder seinen Architekten unbedingt ausgewertet werden.

Akteneinsicht

Zur Akteneinsicht in die Acta specialia sind in der Regel die Gebäudeeigentümer oder vor ihnen bevollmächtigte Personen berechtigt. Sofern nicht der Gebäudeeigentümer selbst die Akten einsehen kann muss bei der Unteren Denkmalschutzbehörde ein Berechtigungsschreiben des Eigentümers zur Einsichtnahme der Akten vorgelegt werden.

Die Akten können zu den üblichen Sprechzeiten der Unteren Denkmalschutzbehörde (Dienstag 09:00-18:00, Donnerstag 09:00-12:00; 13:00-16:00) **nach vorheriger Anmeldung** eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit der Akteneinsicht müssen wir nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Potsdam eine Gebühr erheben (siehe Auszug aus dieser Satzung).

Auszug aus der Verwaltungsgebührensatzung vom 12.11.2001

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
7	Angelegenheiten der Denkmalpflege	
7.1	[...]	
7.2	Benutzung von Archivgut und Archivbehelfen:	
	a) je angefangener Tag bis Format A4	2,00
	b) je angefangener Tag größer Format A4	3,00
	c) je Woche	6,20
	d) je Monat	16,00
	e) je halbes Jahr	46,00
49.3	Einräumung von Nutzungsrechten	
49.31	Für einmalige Reproduktion von Archivalien im Druck je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses oder je nach Verwendungszweck (außer wissenschaftliche Arbeiten)	25 bis 260
49.32	Für Verwendung von Archivalien oder Reproduktionen in Filmen oder im Fernsehen je nach Art der Vorlage und des Filmes	25 bis 260

Vervielfältigung von Plänen und Zeichnungen

Eine mögliche Vervielfältigung von Plänen und Zeichnungen aus der Acta specialia kann auf Grund des Alters der Papiere aus konservatorischen Gründen nicht über einen herkömmlichen Kopierapparat erfolgen. Die während des Kopiervorganges entstehende große Wärme wie auch die extreme Helligkeit der Lampen würden die alten Materialien (Papier, Papyrolin) beschädigen. Daher können nur fotografische Vervielfältigungen angefertigt werden. Ein von uns dazu berechtigter Fotograf kann, nachdem Sie ihn dazu beauftragt haben, diese Fotoarbeiten herstellen. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter in der Unteren Denkmal-schutzbehörde (Telefon: 0331-2896101).